

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN.....	2
1.1.	Auditvorbereitung.....	2
1.2.	Auditdurchführung	2
1.3.	Auditnachbereitung	2
1.4.	Zertifikaterteilung	2
2.	ÜBERWACHUNGSAUDIT	3
3.	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT	3
4.	ERWEITERUNGSAUDIT	3
5.	KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE UND UNANGEKÜNDIGTE AUDITS.....	4
6.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	4

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Anlage 1 - Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems ISCC EU / REDcert EU

Im Folgenden wird das Zertifizierungsverfahren für den Auftraggeber (Wirtschaftsbeteiligten) der TÜV NORD CERT GmbH nach den Zertifizierungssystemen ISCC EU und REDcert EU dargestellt. Das zutreffende Zertifizierungssystem ist das auf Seite 1 des zugehörigen Angebotes genannte Zertifizierungssystem.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung beinhaltet das Vorprüfen und Bewerten der von dem Auftraggeber (Wirtschaftsteilnehmer) eingereichten Dokumentation und anderen Informationen hinsichtlich der Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems. Durch die Zertifizierungsstelle wird eine Risikobewertung des Auftraggebers auf Grundlage des zutreffenden Zertifizierungssystems durchgeführt.

Sollten Abweichungen festgestellt werden, die Risikobewertung erhöht sein oder das Ergebnis der Bewertung der Dokumentation negativ ausfallen, wird der Auftraggeber informiert. Anhand der Ergebnisse der Auditvorbereitung erfolgt die Detailplanung des Audits.

1.2. Auditdurchführung

Die Kontrolle des Auftraggebers erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems (Zertifizierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen).

Für die Kontrolle werden je nach Zertifizierungssystem durch die Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Systemgeber bereitgestellte Checklisten eingesetzt. Festgestellte Abweichungen sind hinsichtlich Art und Umfang sowie die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Abweichung sorgfältig zu protokollieren.

1.3. Auditnachbereitung

Die während der Auditvorbereitung durchgeführte Risikobewertung kann nach dem Audit aktualisiert werden. Gem. den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems wird durch den Auditor ein Kontrollbericht angefertigt.

1.4. Zertifikaterteilung

Nach Prüfung der Auditdokumentation und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erfolgen:

- die Ausstellung eines Zertifikates nach den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems,
- die Registrierung im Verzeichnis der Zertifizierungsstelle und
- die Übermittlung des Zertifikates an den Auftraggeber und das zutreffende Zertifizierungssystem.

2. ÜBERWACHUNGSAUDIT

Die Regelungen bezüglich der Überwachungsaudits gelten nur für die (Erst-) Zertifizierung.

Das Zertifizierungssystem ISCC EU erfordert obligatorische Überwachungsaudits nach der ersten (Erst-) Zertifizierung eines Systemnutzers in einer Lieferkette mit hoher Risikoklasse. Für neue Systemnutzer, die zu einer Lieferkette mit hohem Risiko gehören, wird sechs Monate nach der ersten Zertifizierung des jeweiligen Systembenutzers ein Überwachungsaudit durchgeführt.

Für sog. Abfallentsorger/Sammler und Händler, die sowohl mit Abfällen als auch mit Reststoffen (z.B. Altspeisefetten/ölen oder tierischen Fetten) und mit Pflanzenölen (z.B. Palmöl, Rapsöl) handeln, wird das Überwachungsaudit drei Monate nach der ersten Zertifizierung durchgeführt (erste Massenbilanzperiode).

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle mitzuteilen, welche Materialien gemäß ISCC als nachhaltig behandelt werden. Sollte ein neuer Systembenutzer entgegen den Erwartungen Abfälle oder Reststoffe (oder daraus hergestellte Produkte) sammeln, verarbeiten, lagern oder handeln, muss der Auftraggeber die Zertifizierungsstelle unverzüglich informieren und das Überwachungsaudit entsprechend durchführen lassen.

Das gleiche Verfahren gilt in Fällen, in denen neue Sammelstellen oder Händler mit Lagerung entgegen den Erwartungen sowohl mit Abfällen als auch mit Rückständen (z. B. Altspeiseöl oder tierisches Fett) und mit Pflanzenölen (z. B. Palmöl, Rapsöl) umgehen.

Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach diesem Zeitraum erlischt die Gültigkeit des Zertifikats und der Auftraggeber kann frei über die Durchführung der nachfolgenden (erneuten) Zertifizierung entscheiden. Gemäß der aktuellen Version der Systemdokumente des jeweiligen Zertifizierungssystems muss die zuständige Zertifizierungsstelle sechs Monate nach der Erstzertifizierung ein Überwachungsaudit durchführen. Eine frühere Rezertifizierung des Auftraggebers (z. B. drei Monate nach der Erstzertifizierung) entbindet die Zertifizierungsstelle nicht von der Durchführung des zweiten Überwachungsaudits.

Für das Zertifizierungssystem REDcert EU werden obligatorische Überwachungsaudits für den Bereich Abfall und Reststoffe unterjährig durchgeführt.

3. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Gültigkeit des Zertifikats, und der Auftraggeber kann über die Durchführung der nachfolgenden (Re-) Zertifizierung frei entscheiden.

4. ERWEITERUNGSAUDIT

**5. FALLS DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER DEN UMFANG DER PRÜFUNG ERWEITERN
MÖCHTE, SOLLTE ER EINE ANFRAGE AN SEINE KONTAKTPERSON
SENDEN. KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE UND UNANGEKÜNDIGTE AUDITS**

Wenn hierfür ein sachlicher Anlass besteht, kann die Zertifizierungsstelle zusätzliche Audits durchführen. Diese können kurzfristig angekündigt oder unangekündigt erfolgen, etwa zur Prüfung von Beschwerden, bei Änderungen relevanter Umstände oder im Zusammenhang mit ausgesetzten Zertifizierungen. Die Bedingungen für diese Audits legt die Zertifizierungsstelle fest. Ein Einwand gegen Mitglieder des Auditteams ist in diesen Fällen nicht möglich. Die Kosten des zusätzlichen Audits trägt der Auftraggeber.

6. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Die Ausstellung eines Zertifikats setzt voraus, dass ein Audit durchgeführt wurde, die zutreffenden Anforderungen des jeweiligen Zertifizierungssystems erfüllt sind und gegebenenfalls erforderliche Korrekturmaßnahmen innerhalb der vom Systemgeber vorgegebenen Fristen umgesetzt wurden.